

# Wird der schweizerische Bundesrat die Menschenrechtskonvention unterschreiben können?

Autor(en): **Traber, L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **73 (1969)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-317464>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Wird der schweizerische Bundesrat die Menschenrechtskonvention unterschreiben können?

Es handelt sich um die *Menschenrechtskonvention des Europarates*, die 1953 in Kraft getreten und von sämtlichen Mitgliedstaaten unterzeichnet und ratifiziert wurde, außer von Frankreich, das sie nicht ratifizierte, und der Schweiz, die nicht unterzeichnete. Alle großen schweizerischen Frauenverbände sind gegen die Unterzeichnung, darunter auch der Bund Schweizerischer Frauenvereine, dem der Lehrerinnenverein als Mitglied angeschlossen ist. Weshalb dieser Widerstand?

Der Bundesrat möchte unter Anbringung von fünf Vorbehalten unterzeichnen, wovon hier nur zwei, die uns als Frauen und Lehrerinnen besonders berühren, erwähnt werden sollen: *das Recht auf Bildung* und *die politischen Rechte der Frau*. — Etliche Kantone erschweren durch ihre Lehrpläne den Mädchen den Eintritt in die Mittelschulen. Es ist deshalb nicht erstaunlich, daß unser Land im Vergleich zu den anderen Mitgliedstaaten des Europarates am wenigsten Akademikerinnen aufweist. Der Widerstand gegen diese beiden Vorbehalte entspringt einem natürlichen, glücklicherweise weitherum wachen Gerechtigkeitssinn von Frauen und Männern.

Im Juni 1969 hat sich der Nationalrat mit 88 : 80 Stimmen für die Unterzeichnung ausgesprochen. Am 7. Oktober 1969 behandelte nun der Ständerat das Geschäft. — Es waren hauptsächlich Frauen, die die Tribünen dicht besetzt hielten, um den ausführlichen Voten der Räte zu folgen, aus denen folgende Äußerungen in ihrer Reihenfolge festgehalten seien:

«Der Kommissionspräsident spricht der Damendelegation, die bei ihm vorgesprochen, seine Anerkennung für die recht angenehme und interessante Diskussion aus. — Der Bundesrat habe sich verpflichtet, noch dieses Jahr eine Frauenstimmrechtsvorlage vorzulegen. — Das Image unseres Landes würde durch die Unterzeichnung aufleuchten. — Hunderte von staatsrechtlichen Beschwerden gehen jährlich ans Bundesgericht. Würden wir unterzeichnen, könnte der Beschwerdeführer seine Sache in Straßburg vorbringen, was aber einer Untergrabung der Kompetenzen unserer Behörde gleichkäme. Also nicht unterzeichnen! — Die Unterzeichnung ist so bedeutungsvoll, daß das Volk befragt werden sollte. — Ungerechtigkeiten gibt es in jedem Land, es sind eben Betriebsunfälle. — Niemand kann sagen, das Recht auf Bildung sei verletzt, denn die Eltern können ihre Töchter jederzeit in einen anderen Kanton schicken, wo die entsprechenden Schulen sind. (Die praktischen Hinderungsgründe dazu erwähnte der Redner allerdings nicht.) — Das Frauenstimmrecht könnte durch entsprechende Interpretation der Bundesverfassung ermöglicht werden. — Man hat die Suffragetten kritisiert. Weshalb? Sie wehren sich für ihr Recht. Gleichgültigkeit in dieser wichtigen Sache ist unverständlich. — Bundesrat Spühler findet die Gegnerschaft der Frauen unproportioniert. Er würde gerne mit einer blütenweißen Weste unterschreiben, aber die Anbringung von Vorbehalten sei etwas durchaus Geläufiges. Würden wir andere Staaten so unter die Lupe nehmen, hätten dieselben vielleicht auch so viele Vorbehalte machen müssen wie die Schweiz.» (Also wie in der Schule: De Fritzli hät's au gmacht!)

---

## Weihnachtsarbeiten in der Schule

- Strohsterne** Material: assortiertes Naturstroh. 1 Bund, Fr. 1.30, reicht für 10 Schüler. Anleitung: «Strohsterne», Fr. 2.70.
- Weihnachtsschmuck** Material: Metallfolien, beidseitig Gold- und Silberpapier. Anleitungen: «Es glänzt und glitzert», «Für häusliche Feste», je Fr. 4.80.
- Engel und Krippenfiguren** Material: Holzpüppchen (48, 70 und 90 mm), Köpfe und Hände aus Holz zum Bemalen und Bekleiden. In Tüten zu 10 Stück.
- Weihnachtslämpchen** Zum Kolorieren. 1 Lämpchen Fr. —.40.
- Kerzen schmücken** Material: Kerzen, farbiges Wachs, Deckfarben. Für 10 Schüler 5 Tafeln Wachs zu Fr. 1.—.
- Körbchen aus Peddigrohr oder Bast** Peddigrohr in Bündeln zu 250 g in vielen verschiedenen Dicken. Farbiger Bast, 1 Haspel Fr. —.70.
- Christbaumschmuck aus Glasperlen** Verlangen Sie den Perlen-Prospekt. Anleitung: «Glasperlen als Schmuck und Dekoration», Fr. 2.70.
- Ungebrannte Keramiken** Aus Darwi-Keramikmasse entstehen schimmernde Keramiken ohne Brennen im Ofen. Material: Keramikmasse, Deckfarben, Speziallack.
- Neu:  
Bunte Scheiben gießen** Aus Schmelz-Granulat können im gewöhnlichen Haushalt-Backofen leuchtende Fensterscheiben gegossen werden. Material: 1 Werkkasten «Scheiben gießen», Fr. 23.80; Granulat einzeln in 7 verschiedenen Farben, 1 kg Fr. 3.50.
- Handdruck auf Stoff und Papier** Material: Druckfarben, Linolmesser, Stoff. Anleitung: «Handdruck auf Stoff und Papier», Fr. 4.80.
- Batik** Material: 1 Batik-Werkkasten, Batik-Wachs. Anleitung: «Batik», Fr. 2.70.
- Emaillieren** Material: 1 Email-Werkkasten mit Anleitung, Emailfarben, Ofen, Werkzeugen und Kupferteilen.
- Schwedenkerzen** Material: Kerzenwachs, Wachsfarbe, Plastilin oder Linol. Anleitung: «Kerzen im Festkleid», Fr. 2.70.
- Christbaumschmuck und Geschenke aus Zinn** Material: 1 Werkkasten «Zinn gießen».
- Zierspiegel** Spiegel in 4 verschiedenen Größen zum Einfassen mit selbstklebender Seide oder Batik.
- Photoalben (Leporello)** Zum Überziehen mit selbstbedruckten Stoffen oder Samt mit Goldlitzen usw. Größe A 5 Fr. 2.40, Größe A 6 Fr. 1.70.



**Franz Schubiger, Mattenbachstraße  
8400 Winterthur**

Mit 22 : 20 Stimmen beantragte der Ständerat dann nur «zur Kenntnisnahme», was *Nichtunterzeichnung der Konvention* bedeuten würde. Somit geht das Geschäft wieder an den Nationalrat zurück, der es von neuem behandeln muß.

L. Traber

## EINE AKTION GESUNDES VOLK — WARUM?

Diese Frage ist berechtigt! Ist denn unser «Volk» nicht «gesund»? Noch nie ist es uns so gut gegangen — auch in bezug auf die Gesundheit. Verschiedene Seuchen, die unser Volk früher bedroht haben, kennen wir heute meist nur noch dem Namen nach. — Gewaltig sind die Fortschritte der Medizin, und der Staat setzt große finanzielle Mittel für das Gesundheitswesen ein. Kranksein ist heute teurer denn je, belastet das Volksganze wie noch nie.

Und der Erfolg? Steht er im richtigen Verhältnis zu den Aufwendungen? Noch steigt die mittlere Lebenserwartung. Es ist aber zu befürchten, daß sie bald rückläufige Tendenz aufweisen wird — wie in Holland und Schweden für die über zwanzigjährigen Männer.

Längeres Leben, gesundes Leben ist nicht nur abhängig vom Stand der ärztlichen Betreuung und von modernen Krankenhäusern. Es braucht mehr. Der persönliche Einsatz des Einzelnen ist nötig; Verhalten und Lebensweise sind entscheidend. Gesundheit ist nicht ein angeborener Zustand, welcher mit ärztlicher Hilfe erhalten bleibt bis ins hohe Alter. Die kollektive Gesundheitsvorsorge (Lebensmittelkontrolle, Schutzimpfungen usw.) muß ergänzt werden durch einen persönlichen Beitrag. In diesem Zusammenhang kommt der Vermittlung von Gesundheitswissen, der Gesundheitserziehung der heranwachsenden Jugend, steigende Bedeutung zu. — Im Vordergrund stehen die modernen «Seuchen», welche diejenigen früherer Jahrhunderte abgelöst haben, aber nicht weniger verheerende Folgen haben können: falsche Ernährungsgewohnheiten, Suchtkrankheiten. Während der Mensch früher den Seuchenzügen (mehr oder weniger) hilflos ausgeliefert war, kann er heute persönlich Einfluß nehmen.

Diese Möglichkeiten aufzuzeigen — ein Anliegen der Präventivmedizin und der modernen Gesundheitserziehung — ist der Zweck der A 69, der Aktion Gesundes Volk, welche vom 1. bis 9. November stattfindet.

## IM SCHULLEBEN

*Hier sind die Möglichkeiten zur Entwicklung des Verantwortlichkeits-sinnes ungemein mannigfaltig. Im Vordergrund steht wohl die Begründung eines soliden Pflichtgefühls der eigenen Schularbeit gegenüber. Diese erzieherische Aufgabe — die Heranbildung einer rechten Arbeitsgesinnung — kann freilich nicht herausgelöst als Sonderanliegen gepflegt werden, sie bleibt Teilstück einer erzieherischen Gesamtbemühung. Sie erfüllt sich im wesentlichen dort, wo mit wachem Interesse, mit Lust und Liebe gelernt wird. Lebendiger Unterricht ist immer noch das beste Disziplinmittel, gerade auch dort, wo es um die Disziplin der inneren Arbeitsgestaltung geht.*

Dieser Abschnitt wurde dem neuen Buche «*Erziehung zur Menschlichkeit*» von Willi Schohaus entnommen. (Verlag Huber, Frauenfeld, Inserat S. 307). Eine Besprechung des Werkes folgt.